

## Beschlussvorlage 01/2022/0135/2

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.09.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>12.10.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Projekt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten, hier: Übergangslösung zweigruppige Kita in Melle-Buer**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 NKomVG für das Projekt P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ im Haushaltsjahr 2022 für

einen Zuschuss zur Erstellung einer mobilen zweigruppigen Kita in Höhe von 626.700 €, aufgeteilt in

- a) 563.700 € im Ergebnishaushalt des Projektes
- b) 63.000 € im Investitionshaushalt des Projektes unter der Nummer I40022-P03 „mobile Kita Buer BGA“

werden genehmigt.

<b>Strategisches Ziel</b>	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Betrieb von zwei weiteren Gruppen (1 Krippengruppe mit 15 Plätzen und einer Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen)
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Übernahme von Investitionskosten sowie laufender Betriebskostenzuschüsse
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Aufwendungen in Höhe von insgesamt 661.700 € a) 563.700 € im Ergebnishaushalt sowie b) 98.000 € im Investitionshaushalt (davon 63.000 € als Üpl) des Projektes P40019-002

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Der ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte hat mit Schreiben vom 10.03.2022 die Einrichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise als Übergangslösung mit zwei Gruppen (Krippe und Kindergarten) auf kircheneigener Fläche neben dem Martini-Kindergarten in Melle-Buer angeboten.

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern im Alter bis zur Einschulung im Stadtteil Buer ist in der Vorlage 01/2022/0135 ausführlich erläutert worden. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2022, der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2022 einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Zudem hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2022 bereits einstimmig für den Beschlussvorschlag der Vorlage 01/2022/0135/1 ausgesprochen.

Die vom ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte als Träger eingereichte umfangreiche Kostenschätzung vom 23.08.2022 weist Kosten für die Einrichtung einer mobilen zweigruppigen Kindertagesstätte für die Dauer von zunächst drei Jahren in Höhe von bis zu 667.800 € aus.

Davon werden seitens der Verwaltung Investitionskosten für Möblierung und Ausstattung der Kita in Höhe von 98.000 € als angemessen betrachtet. Für die Bereitstellung der mobilen Räumlichkeiten fallen für die Jahre 2022 bis 2026 nach der Kostenschätzung bis zu 563.700 € an (insgesamt bis zu 661.700 €).

Insgesamt entfallen somit

- a) auf den Ergebnishaushalt im Projekt P40019-002 bis zu 563.700 € für den Zeitraum von 2022 bis 2026. Für einzelne Positionen wird es dazu noch Abstimmungen mit dem Ziel der Kostenreduzierung geben.
- b) Weitere 98.000 € entfallen auf die neue Maßnahme I40022-P03 „mobile Kita Buer BGA“ im Investitionshaushalt des Projektes für die Einrichtung der mobilen Kita.

Die geplanten Mehrkosten im Bereich des Projektes entstehen auf Grund der über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen übernommene örtliche Trägerschaft für die Kinderbetreuung (Pflichtaufgabe) verbunden mit einem Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie einem tatsächlich bestehenden Betreuungsplatzdefizit in der Stadt Melle. Durch das Angebot des Kirchenkreises können kurzfristig notwendige Plätze geschaffen werden, deren Finanzierung natürlich sichergestellt sein muss. Die o.g. Ausgaben sind damit sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar.

### Deckungsvorschlag:

Da es sich um einen Antrag aus dem Jahr 2022 handelt, sind derzeit im Haushalt keine Finanzmittel eingeplant.

Insgesamt werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 626.700 € benötigt.

Investitionskosten (Gesamt anerkannt: 98.000 €; davon 63.000 € als Üpl):

Aus dem Projekt P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ lässt sich eine Deckung für Investitionskosten in Höhe von rund 35.000 € aus der Maßnahme I40020-P06 „Inv.-Zuschuss BGA Kindertagesstätten“ aus 2022 herleiten. Für 63.000 € wird eine überplanmäßige Budgetbereitstellung benötigt. Die Deckung kann aus der Maßnahme I40020-P01 „Kita Neuenkirchen Montessori“ aus dem Jahr 2022 bereitgestellt werden. Diese Summe muss je nach Planungs- und Baufortschritt der betroffenen Maßnahme in einem der Folgejahre erneut wieder eingestellt werden.

Bereitstellung der Mobilräume (563.700 €):

Für die Bereitstellung der Mobilräume werden 563.700 € als überplanmäßige Ausgabe benötigt. Die Deckung kann durch Minderaufwendungen im Produkt 365-01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ gedeckt werden. Diese entstehen durch Rückerstattungen aus Überzahlung von Betriebskostenzuschüssen durch das Bistum sowie Minderaufwendungen bei Erstattungen an die Träger für die Ü3-Beitragsfreiheit gegenüber der Planung.

Laufende Betriebskosten:

Für die laufenden Betriebskostenzuschüsse ab 2023 bis 2026 wurden bereits Mittel in die Haushaltsplanung eingebracht, die bei entsprechender Zustimmung durch die Politik zur Verfügung stünden.



